

Begründung:

Nicht nur der Bedarf von Pflegefachkräften steigt, sondern auch der Bedarf an komplementären Hilfskräften, die die Pflegebedürftigen zu Hause rund um die Uhr betreuen.

Viele osteuropäische Frauen arbeiten in deutschen Haushalten schwarz oder durch Vermittlung einer hiesigen Pflegeagentur als Arbeitnehmer eines polnischen Arbeitgebers oder aus einem anderen EU-Land nach dem Entsendegesetz. Bei beiden Varianten werden keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland gezahlt. Bei der Variante nach dem Entsendegesetz dürfen die Mitarbeiter zudem nur bis zu 3 Monate entsendet werden, d.h. der Pflegebedürftige ist einem ständigen Wechsel der Betreuungskraft ausgesetzt.

Beim Caritas-Modellprojekt „Heraus aus der Grauzone“ ist ein solcher Wechsel nicht notwendig, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden hier gezahlt. Der Pflegebedürftige oder dessen Familie ist der Arbeitgeber, der die Kosten für die haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich geltend machen kann.

Die Caritas übernimmt gegen ein Entgelt die Vermittlung der Kräfte und die Lohnabrechnungen und verlangt die zusätzliche Inanspruchnahme des Caritas-Pflegedienstes, so dass eine gewisse Kontrolle stattfindet.

Mit freundlichem Gruß
gez. Sigrid Leitterstorf

gez. Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.:

Ulla Breitbach